

REGLEMENT SCHULISCHE ANLÄSSE (EXKURSIONEN, SCHULREISEN, KLASSEN-UND SKILAGER)

LAGERREGLEMENT

gültig ab 1. August 2016

Inhalt

1	Beschreibung				
	1.1	Exkursionen	3		
	1.2	Schulreisen			
	1.3	Klassenlager	3		
	1.4	Wintersportlager			
2	Elter	nbeiträge	3		
3	Bew	illigung	3		
4		nalten bei Unfällen und Krankheit			
5		ehmigung			
Anl	nang :	zum Reglement Schulische Anlässe	5		
1	Entse	chädigungen	5		
	1.1	Schulreisen und mehrtägige Exkursionen/Klassenlager	5		
	1.2	Wintersportlager			
2	Keni	nnzahlen für den Voranschlag Schule (ohne Skilager)5			
3	Elter	nbeiträge	5		

1 Beschreibung

1.1 Exkursionen

Sind Ausflüge innerhalb der Schweiz, die zur Vertiefung des Unterrichtsthemas beitragen.

Exkursionen

1.2 Schulreisen

Müssen keinen direkten Bezug zum Schulstoff haben und finden einmal im Schuljahr in der Schweiz statt. Die Dauer ist wie folgt festgelegt:

Schulreisen

Kindergarten: 1 Unterrichtstag Primarschule: 1 Unterrichtstag

(in der 6. Klasse ist anstelle der Schulreise eine max. 3-tägige,

schweizweite Abschlussreise möglich)

Sekundarschule: 1. Klasse: 1 Unterrichtstag

2. Klasse: 1 - 2 Unterrichtstage3. Klasse: 1 - 3 Unterrichtstage

(anstelle der Schulreise ist eine max. 5-tägige Abschlussreise möglich)

Bei Übernachtungen muss die Einwilligung der Eltern eingeholt werden.

1.3 Klassenlager

In der Mittelstufe und an der Sekundarschule findet pro Klassenzug mindestens 1 Klassenlager statt, welches 4 oder 5 Übernachtungen umfasst. Lagerort: Ganze Schweiz, Ausflüge ins grenznahe Ausland sind möglich Klassenlager

Bei Übernachtungen muss die Einwilligung der Eltern eingeholt werden.

1.4 Wintersportlager

Für die Mittelstufen- und SekundarschülerInnen kann während den Sportferien ein Wintersportlager auf freiwilliger Basis durchgeführt werden. Organisiert wird das Lager vorzugsweise von den Lehrpersonen. Stellen sich nicht genügend Lehrpersonen zur Verfügung können von der Schulpflege auch externe Organisatoren zugelassen werden. Die Wintersportlager finden in der Schweiz statt.

Wintersportlager

2 Elternbeiträge

Für eintägige Exkursionen und Schulreisen werden keine Elternbeiträge erhoben. Für Klassenlager und mehrtägige Abschlussreisen wird pro Tag der von der Bildungsdirektion festgelegte Beitrag verlangt (siehe Anhang).

Elternbeiträge

3 Bewilligung

Mehrtägige Schulreisen und Klassenlager müssen von der Schulleitung bewilligt werden. Wintersportlager unterstehen der Bewilligungspflicht der Schulpflege (delegiert an den Ressortvorstand Schulisches Umfeld mit Prüfung des

Bewilligung

Kostendeckungsgrades). Bei Exkursionen und eintägigen Schulreisen wird die Schulleitung informiert.

Die Durchführung von Klassenlagern ist jeweils vorgängig an den Schulpflegesitzungen durch die Schulleitungen zu melden.

4 Verhalten bei Unfällen und Krankheit

- Bei Unfällen und schweren Erkrankungen sind die Eltern so rasch wie möglich zu informieren.

 Verhalten bei Unfällen und Krankheit
- Je nach Situation sind die Schulleitung, das Schulpräsidium und die Schulverwaltung zu benachrichtigen.

5 Genehmigung

Das vorliegende Reglement Schulische Anlässe der Gemeinde Wangen-Brüttisellen wurde von der Schulpflege am 4. Juli 2016 genehmigt und ersetzt das Reglement Schulische Anlässe vom 28. Juni 2010.

Genehmigung

Wangen-Brüttisellen, 4. Juli 2016

SCHULPFLEGE WANGEN-BRÜTTISELLEN

Schulpräsident Leiter Abteilung Schule

Uwe Betz-Moser Rolf Hamecher

Anhang zum Reglement Schulische Anlässe

1 Entschädigungen

1.1 Schulreisen und mehrtägige Exkursionen/Klassenlager

1 Tag	Begleitung (extern):	CHF	40
ab 2 Tagen	HilfsleiterInnen/Köche/Köchinnen (Externe ¹)	CHF	100 /Tag
	Vorbereitungspauschalen bei Selbstkocher:	CHF	20 /Tag
	Administrationsaufwand pro LP (KL und FL):	CHF	40 /Tag
	Autokilometer (Lagerauto)	CHF	0.70 /km
	Rekognoszierung - Fahrt ÖV/Person max.	CHF	80 /Person

1.2 Wintersportlager

LeiterInnen mit J&S-Leiteranerkennung (KL,FL, Externe)	CHF	110 /Tag
LeiterInnen ohne J&S-Leiteranerkennung (KL,FL, Externe)	CHF	90 /Tag
Köche/Köchinnen (KL,FL, Externe)	CHF	100 /Tag
Administrationsaufwand für Lagerleitung	CHF	200 /Lager
Autokilometer (Lagerauto)	CHF	0.70 /km
Rekognoszierung - Fahrt ÖV/Person	CHF	80 /Person

Pro angefangene 6er-Gruppe von SchülerInnen ist eine Leitungsperson entschädigungsberechtigt. Köchlnnen werden ausserhalb dieses Kontingentes gerechnet. Die daraus resultierende Gesamtsumme für die Entschädigung kann vom LeiterInnenteam auch auf eine grössere Zahl von LeiterInnen verteilt werden.

2 Kennzahlen für den Voranschlag Schule (ohne Skilager)

Kindergarten pro SuS pro Schuljahr	CHF	20
Unterstufe pro SuS pro Schuljahr	CHF	53
Mittelstufe pro SuS pro Schuljahr	CHF	217
Sekundarschule pro SuS pro Schuljahr	CHF	240

3 Elternbeiträge

CHF 22 pro Tag gemäss Vorgabe Bildungsdirektion Bei mehrtägigen Abschlussreisen: Bei Klassenlagern: CHF 22 pro Tag gemäss Vorgabe Bildungsdirektion Bei Wintersportlagern:

CHF 450 (Der Kostendeckungsgrad muss mindestens

60 % betragen)

Diese Ansätze und der Deckungsgrad sind jährlich vom Ressortvorstand Schulisches Umfeld an der April-Sitzung der Schulpflege zu überprüfen.

¹ Als Externe gelten schulfremde Personen oder Lehrpersonen mit Teilpensum an unterrichtsfreien Tagen.